

Honsel-Werke AG: Paragraph 15 WpHG-Mitteilung

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Meschede (OTS-Ad hoc-Service) - Die Honsel AG, Meschede hat das Geschäftsjahr 1996 mit einem Jahresüberschuß von 2,4 Mio. DM abgeschlossen, im Vorjahr betrug dieser noch 4,5 Mio. DM. Dabei stand einem sich positiv entwickelnden Betriebsergebnis ein deutlicher Rückgang des Finanzergebnisses aufgrund verminderter Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gegenüber. Diese Entwicklung spiegelt die verschlechterte Ertragssituation der Tochterunternehmen wider.

Im Konzernergebnis 1996 waren neben den laufenden Kosten für Umstrukturierungsmaßnahmen der Gesellschaften erhebliche Verluste der Alumetall Gußprodukte GmbH in Nürnberg und der Honsel Fonderie Messier S.A. in Frankreich, die beide ihre Umstrukturierungs- und Sanierungsziele noch nicht erreicht haben, zu verkräften. Unter zusätzlicher Einbeziehung der Anlaufverluste der Fonderie Lorraine S.A. wurde in 1996 ein Konzernjahresfehlbetrag von 12,5 Mio. DM erzielt. Der Konzernumsatz 1996 betrug 596,5 Mio. DM.

Vorstand und Aufsichtsrat haben, wie in den Vorjahren, von der satzungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, vom Jahresüberschuß 50 % den freien Rücklagen zuzuführen. Der Hauptversammlung der Honsel AG, die am 19. Juni 1997 in Meschede stattfindet, wird vorgeschlagen, auch den danach verbleibenden Bilanzgewinn der AG in die Rücklagen einzustellen.

Ende der Mitteilung

Im Internet recherchierbar: <http://www.ots.apa.at>

<http://www.newsaktuell.de>

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0230 1997-04-30/17:47

301747 Apr 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970430_OTS0230